

Ortenberg, Hessen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Bis 1601 Kondominium von drei Landesherren aus dem Kreis der Mitglieder des Wetterauer Grafenvereins.

Seit 1601 Kondominium zwischen der Grafschaft Stolberg und der Grafschaft Hanau-Münzenberg.

Die Stadt Ortenberg liegt heute im Wetteraukreis, Bundesland Hessen.

Aus heutigen Stadtteilen von Ortenberg:

Dreizehn Frauen.

Neun Frauen wurden mit dem Schwert hingerichtet.

Ortenberg, Stadtteil Bergheim

Bis 1601 Kondominium von drei Landesherren aus dem Kreis der Mitglieder des Wetterauer Grafenvereins.

Seit 1601 Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.

-1577 Elß Kemp / verheiratet / aus Bergheim.

Verdacht der Zauberei.

Im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitation im Jahr 1577 berichtete im Dorf Mottgers der Keller (Verwaltungsbeamter) über Elß Kemp.

Diese beschimpfte zwei ihrer Mägde.

Eine Magd war dann an einer Hand geschädigt,
die andere Magd wurde sogar lahm.

Auch stand Elß Kemp insgesamt in einem schlechten Ruf.

Angeblich verließ sie bereits mehrfach ihren Mann.

Das weitere Schicksal von Elß Kemp ist unbekannt.

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 284)

Schicksal
unbekannt

-1577 N.N. / zwei weitere Frauen / aus Bergheim.

Verdacht der Zauberei.

Im Rahmen der Kirchen- und Schulvisitation im Jahr 1577 berichtete im Dorf Mottgers der Keller (Verwaltungsbeamter) über zwei weitere Frauen.

Auch diese beiden Frauen standen im Ruf,
Zauberei auszuüben.

Das weitere Schicksal der zwei Frauen ist unbekannt.

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 284)

Schicksal
unbekannt

Ortenberg, Stadtteil Bleichenbach

Bis 1601 Kondominium von drei Landesherren aus dem Kreis der Mitglieder des Wetterauer Grafenvereins.

Seit 1601 Grafschaft Hanau-Münzenberg /

ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.

- | | |
|--|--|
| <p>-1568 Catharein Ludwig / aus Bleichenbach /
verheiratet mit Henn Ludwig.
Aus Neid- und Rachedgedanken verleumdete Reytz Eschbach
die Catharein Ludwig.
Unter anderem nannte Catharein Ludwig die Ehefrau
von Reytz Eschbach angeblich eine Zauberin und
ihr Mann Henn Ludwig schlug Frau Eschbach.
Catharein und Henn Ludwig wehrten sich mit einem
Injurienverfahren.
Reytz Eschbach wurde in Haft genommen und gestand
die Verleumdung der Kläger.
Er musste Urfehde schwören und zwei Bürgen
benennen.
Bei Verstoß gegen die Festlegungen der Urfehde wurde
eine Geldstrafe fällig.
Für diesen Fall erklärten sich die beiden Bürgen bereit,
sofort 200 Gulden an die Herrschaft zu zahlen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 284)</p> | <p>Abwehr
Verleumdung
mittels
Injurienverfahren</p> |
| <p>-1662 Maria Cröll / verheiratet mit Johann Cröll /
aus Bleichenbach.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung
mit dem Schwert auf der Selterschen Hart und begrub
den Leichnam.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 285, 288)</p> | <p>Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
begraben</p> |
| <p>-1662 Maria Neun / verheiratet mit Joachim Neun /
aus Bleichenbach.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung
mit dem Schwert auf der Selterschen Hart und begrub
den Leichnam.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 285, 288)</p> | <p>Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
begraben</p> |
| <p>-1662 Vei Ehewalt / verheiratet mit Johann Ehewalt / Hebamme /
aus Bleichenbach / die alte Vei.
Verfahren wegen Hexerei.
Die alte Hebamme wurde unter anderem für den Tod
vieler Kinder verantwortlich gemacht.
Das Gericht fällte ein Todesurteil:
Hinrichtung mit dem Schwert.
Der Leichnam war zu verbrennen, da die alte Hebamme
nach Ansicht des Gerichts schuldig am Tode vieler Kinder</p> | <p>Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
verbrannt</p> |

war.

Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung auf der Selterschen Hart.

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 285, 286, 288)

Ortenberg, Stadtteil Gelnhaar

Bis 1601 Kondominium von drei Landesherren aus dem Kreis der Mitglieder des Wetterauer Grafenvereins.

1601 erfolgte eine Realteilung des Kondominiums.

Dabei wurde das Dorf Gelnhaar geteilt.

Die Hälfte des Dorfes auf der rechten Bachseite gehörte zur Grafschaft Hanau-Münzenberg.

Die Hälfte des Dorfes auf der linken Bachseite gehörte zur Grafschaft Isenburg.

- 1662 die Frau des Gerichtsschöffen Hanß Henrich / aus Gelnhaar.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung mit dem Schwert auf der Selterschen Hart und begrub den Leichnam.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 285, 288)

Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
begraben

- 1662 die Frau von Henrich Henrich / aus Gelnhaar.
Henrich Henrich war der Bruder von Hanß Henrich.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung mit dem Schwert auf der Selterschen Hart und begrub den Leichnam.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 285, 288)

Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
begraben

Ortenberg, Stadtteil Selters

Bis 1601 Kondominium von drei Landesherren aus dem Kreis der Mitglieder des Wetterauer Grafenvereins.

Seit 1601 Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.

- 1662 Catharina Rauch / verheiratet mit Henrich Rauch / aus Selters.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung mit dem Schwert auf der Selterschen Hart und begrub den Leichnam.

Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
begraben

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 285, 287)

- | | |
|---|---|
| <p>-1662 Elisabetha Dichter / verheiratet mit Johann Dichter /
aus Selters.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung
mit dem Schwert auf der Selterschen Hart und begrub
den Leichnam.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 285, 287)</p> | <p>Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
begraben</p> |
| <p>-1662 die Tochter von Henrich Linsener (oder Linserer) /
ledig / aus Selters.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung
mit dem Schwert auf der Selterschen Hart und begrub
den Leichnam.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 285, 287)</p> | <p>Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
begraben</p> |
| <p>-1662 Kunigunda Glasen / Frau des Kastenmeisters Weigel Glasen /
aus Selters.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Der Scharfrichter aus Ortenberg vollzog die Hinrichtung
mit dem Schwert auf dem eigenen Acker der Kunigunda Glasen,
auf dem Kreuzweg des Haynhügels.
Der Leichnam wurde in einen Sarg gelegt und neben der Mauer
außerhalb des Kirchhofs von Selters begraben.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 285, 286, 288)</p> | <p>Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
begraben</p> |

Quelle:

- Gbiorczyk, Peter:
Zauberglaube und Hexenprozesse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg
im 16. und 17. Jahrhundert
Düren 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

